

## TOP-THEMA

VERSENDEN | DRUCKEN

Ungebetener Gast

# IHK-Chef darf nicht mehr Fähre fahren

13. April 2010 | Von Volker Mehmel

**Er hatte kräftig für den Elbtunnel geworben: Deshalb hat der Hauptgeschäftsführer der IHK Stade, Jörg Orlemann, jetzt Hausverbot auf der Glückstadt-Fähre. Er habe die Fähre wirtschaftlich schwer geschädigt.**



Jörg Orlemann, Hauptgeschäftsführer der IHK in Stade, muss künftig den Umweg über Hamburg in Kauf nehmen, wenn er nach Schleswig-Holstein will. Weil er die winterbedingte Zwangspause der Elbfähre Glückstadt-Wischhafen dazu benutzt hat, um kräftig die Werbetrommel für den Bau eines Elbtunnels zu rühren, hat ihm die Glückstädter Fährbetreiberin Hildegard Both-Walberg Hausverbot auf ihren Fähren erteilt. Gleichzeitig trat ihr Unternehmen als Mitglied aus der IHK Stade aus.

"Orlemann hat unser Unternehmen mit Pressemitteilungen wirtschaftlich schwer und nachhaltig geschädigt und unsere Kunden sowie unsere rund 50 Mitarbeiter irritiert. Von einer Interessenvertretung, die wir mit unseren Beiträgen mitfinanzieren, können und wollen wir uns dies nicht gefallen lassen", argumentiert die Fähre-Geschäftsführerin. "Die IHK Stade hat sich in ihrer Satzung verpflichtet, im Sinne eines ehrbaren Kaufmanns zu handeln. Wir sehen nicht, dass Orlemann dieser Verpflichtung nachkommt", so Both-Walberg, die das Familienunternehmen in der dritten Generation führt und vier Großfähren betreibt.

### + Vergrößern

Stein des Anstoßes: IHK-Chef Jörg Orlemann (li.) wirbt im Februar in Glückstadt mit dem Geschäftsführer des Unternehmensverbandes Rainer Bruns für den Bau einer festen Elbquerung.

### Die Betreiberin der Fähre spricht von einem "fingierten Termin"

Der IHK-Chef, der gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins Feste Unterelbequerung ist, hatte sich am 24. Februar in einer Schneelandschaft gemeinsam mit Ex-Landtagspräsident Martin Kayenburg und Rainer Bruns vom Unternehmensverband Unterelbe-Westküste zu einer Vorstandssitzung in Glückstadt getroffen. Dafür war er 150 Kilometer weit bis nach Glückstadt gefahren, da die Elbfähre wegen schweren Eisgangs ihren Betrieb eingestellt hatte. Die Betreiberin der Fähre spricht von einem "fingierten Termin", da ein Treffen bereits kurze Zeit vorher stattfand. Die feste Elbquerung ist noch im Planungsstadium und würde bei der Realisierung das wirtschaftliche Ende des Familienunternehmens bedeuten.

Orlemann selbst stand für eine Stellungnahme nicht zur Verfügung. Er ist im Urlaub. Sein Stellvertreter in Stade, Holger Bartsch, betont: "Wir würden nie etwas Schlechtes über die Fähre sagen." Er fügt hinzu: "Wir haben nichts gegen den Betrieb. Aber im Interesse vieler unserer Mitglieder sind wir für die feste Elbquerung." Bartsch äußert Verständnis für die Verärgerung. Schließlich müsse mit der Fertigstellung der A 20 mit wirtschaftlichen Einbußen für die Fähre gerechnet werden. Der Kündigung der Mitgliedschaft sieht er gelassen entgegen, weil es für die Betriebe bei den Kammern ja eine Pflichtmitgliedschaft gebe. Und das Hausverbot für die Fähre? "Das sehe ich sportlich. Es ist wohl auch mehr plakativ gemeint." Bartsch kündigt an, dass die IHK das Gespräch mit der Fährergesellschaft suchen werde.

### Es gibt Zweifel, ob das ausgesprochene Hausverbot zulässig ist

Während Jörg Orlemann wohl bis auf weiteres Umwege einplanen muss, gilt das Fährverbot für den zweiten A-20-Befürworter auf dem Foto nicht. Rainer Bruns, Geschäftsführer des Unternehmensverbandes Unterelbe-Westküste mit Sitz in Heide, weist gegenüber unserer Zeitung den Vorwurf des "fingierten Termins" zurück. Das Treffen sei, so betont er, seit längerer Zeit anberaumt gewesen. Und dass die Fähre in den Wintermonaten nicht fahren konnte, sei ja schließlich eine Tatsache. Wie IHK-Sprecher Holger Bartsch äußert auch Rainer Bruns Zweifel, ob das ausgesprochene Hausverbot zulässig sei. Schließlich handele es sich ja um einen öffentlichen Verkehrsweg. Harald Haase, Sprecher im Kieler Verkehrsministerium, machte sich gestern bei den Experten in seinem Hause schlau. Ergebnis: Das Verbot ist zulässig. Schließlich könne ja auch jeder Gastwirt bestimmen, wer in seine Räume darf und wer nicht.